

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7063 Oggau am Neusiedler See**

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Oggau am Neusiedler See** hat mir/uns am, unter Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s) erteilt:

.....
.....

auf Grdstk. Nr., **EZ.**, **GB Oggau**

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**

von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. § 27 Abs. 3 Bgld. BauG 1997 i.d.g.F. bei der Neuerrichtung eines Gebäudes oder bei Zubauten jeweils ab einer Größe von 20 m² der Fertigstellungsanzeige ein von einer hierzu berechtigten Person verfasster Plan über die genaue Lage des Gebäudes entsprechend der Vermessungsverordnung 2010, BGBl. II Nr. 115, i.d.g.F., vorzulegen ist, es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Gebäude zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir), ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des Betrages von EUR 120,- (inkl. MWSt.) der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Gebäudes vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhhaus, Wohnhausanlage

Kostensatz: EUR 120,- inkl. MWSt je Wohneinheit
 bei Reihenhäusern je Einheit
 bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche
Kostensatz: EUR 120,- inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: m²,

das sind Vermessungseinheiten, somit EUR inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

.....
Datum und Unterschrift(en)